

Sitzungsvorlage

Nr. 2013/464

Beschlussvorlage**Erweiterung des Berechtigtenkreises zum Erwerb der Schülerfreizeitkarte auf Nicht-fahrschüler; Gewährung einer jährlichen Ausgleichszahlung an die Verkehrsunternehmen**

Ausschuss für ÖPNV, Verkehr und Straßen	17.09.2013	TOP
Kreisausschuss	30.09.2013	TOP

Beschlussvorschlag:**Eine Ausgleichszahlung an die Verkehrsunternehmen für die Ausweitung des Berechtigtenkreises zum Erwerb der Schülerfreizeitkarte auf Nicht-Fahrschüler wird abgelehnt.****Sachverhalt:****1.**

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 04.03.2013 wurde die Verwaltung beauftragt, zielführende Verhandlungen mit den Verkehrsunternehmen (VU) aufzunehmen, um die Tarifbestimmungen für die Schülerfreizeitkarte entsprechend freundlich für unseren ländlichen Raum und für alle Schüler nutzbar zu ändern.

Unabhängig von der Erweiterung der Berechtigung zum Erwerb der Schülerfreizeitkarte (SFK) ist es jedem Schüler möglich durch den Erwerb einer Fahrkarte jede Buslinie im Landkreis zu nutzen. Die SFK berechtigt, ab 13.00 Uhr im gesamten Kreisgebiet ohne zusätzliche Fahrkarte alle Buslinien monatlich zu einem Fahrpreis von 8,35 EUR zu nutzen.

Am 07.08.2013 hat im Kreishaus mit den Verkehrsunternehmen ein abschließendes Abstimmungsgespräch stattgefunden. Grundsätzlich sind die VU offen für die Erweiterung des Berechtigtenkreises zum Erwerb der Schülerfreizeitkarte (SFK), jedoch wie bisher auch nur für den Standardlinienverkehr und nicht im Rufbusverkehr.

Es ist jedoch auszuschließen, dass ein Unterlaufen des Tarifes erfolgt. So könnte ein Selbstzahler (Schüler ab 11. Klasse u. Auszubildende) morgens zur Schule per Einzelfahrschein oder durch die Eltern befördert werden und die Rückfahrt mit der preisgünstigen SFK durchführen. Daher scheiden die Selbstzahler von dieser Erweiterung des Berechtigtenkreises aus. Es könnten daher nur Nicht-fahrschüler bis zu 10. Klasse in den Berechtigtenkreis aufgenommen werden. Voraussetzung ist, dass ein finanzieller Ausgleich gewährt wird. Gemäß den Tarifbestimmungen zum Wendlandtarif kann nur der Inhaber einer Schülersammelzeitkarte (SSZK) eine SFK käuflich erwerben. Als Ausgleich soll der Aufgabenträger / Abteilung Schulen die Kosten für den Erwerb der SSZK im Tarif-Km Bereich 1-5 Km (1. Stufe) bei den Verkehrsunternehmen übernehmen. Danach ergeben sich Ausgleichskosten je Nicht-fahrschüler von mtl. 24,45 EUR x 12 Mon. = 293,40 EUR jährlich.

2.

In den Jahren 2011 sind 307 SFK und in 2012 sind 228 SFK verkauft worden.

Von 3.095 Fahrschülern von insgesamt rd 5.800 Schülern haben 228 SFK erworben. Ins Verhältnis gesetzt bedeutet dies, das von 2.705 Nichtfahrschülern (ohne 11. u. 12 Klassen) rechnerisch 199 SFK nachfragen.

Kosten bei 25 zusätzlichen SSZK (24,45 x 12 Mon. X 25 Antragsteller)	7.335 EUR
Kosten bei 50 zusätzlichen SSZK (24,45 x 12 Mon. X 50 Antragsteller)	14.670 EUR
Kosten bei 100 zusätzlichen SSZK (24,45 x 12 Mon. X 100 Antragsteller)	29.340 EUR
Kosten bei 200 zusätzlichen SSZK (24,45 x 12 Mon. X 200 Antragsteller)	58.680 EUR

Fazit: Aufgrund dieser erheblichen zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel von rd. 29.340 EUR bei 100 bzw. 58.680 EUR bei 200 zusätzlichen Schülersammelzeitkarten empfiehlt die Verwaltung das Vorhaben nicht umzusetzen. Die bisherigen Bemühungen um den Erhalt des Landkreises und um bis zu 75 % Förderung aus dem abzuschließenden Zukunftsvertrag mit dem Land Niedersachsen zu erhalten, hatten bei der Haushaltsplanung 2013 dazu geführt, den Zuschuss für den Fahrradbus zur KLP zu streichen. Außerdem handelt es sich um eine freiwillige Ausgabe und die Haushaltssituation hat sich verschlechtert. Der Anteil der freiwilligen Ausgaben wird im Zukunftsvertrag anteilmäßig festgeschrieben, so dass eine Ausweitung neuer freiwilliger Ausgaben nicht bzw. nur sehr eingeschränkt möglich sind.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine
